

Protokollnotiz zum Anhang
der Vereinbarung über die Neufassung der Einschränkungsklausel
für das Tischler-/Schreinerhandwerk

Der HDB, der ZDB, die IG BAU und der Bundesverband Holz und Kunststoff und die IG Metall sind sich darüber einig, dass mittelbaren und unmittelbaren Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes Holz und Kunststoff, die überwiegend Holztreppen herstellen oder diese selbst gebauten Erzeugnisse einbauen, den jährlichen Nachweis des Überschreitens der 50-Prozent-Grenze gemäß Absatz 1 des in der Vereinbarung über die Neufassung der Einschränkungsklausel für das Tischler-/schreinerhandwerk genannten Anhangs bei der Erfassung durch SOKA BAU dadurch erbringen können, indem sie schlüssig darlegen, dass sie innerhalb eines Kalenderjahres für mindestens sechs volle Kalendermonate fachlich geschultes Personal im Sinne und Umfang von Absatz 1 des vorbezeichneten Anhangs eingesetzt haben. Wird die Darlegung von der SOKA BAU bestritten, so trägt diese die volle Darlegungs- und Beweislast dafür, dass die Kriterien nicht erfüllt sind.

Berlin, den 15. Oktober 2017



Konrad Steininger
Präsident
Bundesverband Holz und Kunststoff



Martin Paukner
Hauptgeschäftsführer



Frank Dupré
Vizepräsident
Zentralverband Deutsches Baugewerbe



Robert Feiger
Bundesvorsitzender
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt



Dietmar Schäfers
Stv. Bundesvorsitzender



Andreas Schmiege
Vizepräsident
Hauptverband der Deutschen Bauindustrie



Jörg Hofmann
1. Vorsitzender



Stefan Schaumburg
Leiter des Funktionsbereichs
Tarifpolitik

Industriegewerkschaft Metall